Bekanntlich haben beide Halbkantone, namentlich Basel-Stadt, ziemlich ausführliche und gute Fabrikgesetze, welche dem Vernehmen nach auch — streng ausgeführt werden.

Sollte nicht hierin eine Bestätigung der auch anderswo, namentlich in England, gemachten Erfahrung liegen und damit ein Fingerzeig für unsere Fabrikgesetzdebatte gegeben sein, dass die nachtheiligen Einflüsse der Fabrikarbeit weniger von der fabrikmässigen Arbeit an und für sich als vielmehr von der Art und Weise des Betriebes und von den Fabrikzuständen abhangen?

Schlussfolgerungen:

Aus der obigen Vergleichung der Sterblichkeit in den Fabrikkantonen mit derjenigen in den andern agrikolen Kantonen und nach der höhern Zahl der Bevölkerung in andern Erwerbszweigen als Fabrikarbeit geht unzweifelhaft hervor:

1) Die Gesammtsterblichkeit, die Kindersterblichkeit und die Todtgebornenziffer ist in den Fabrikkantonen, zum Theil bedeutend, grösser als in den agrikolen Kantonen und in den Kantonen mit mehr andern Beschäftigungsarten.

2) In den Fabrikkantonen ist besonders die Kindersterblichkeit bedeutend grösser und erreicht zum Theil eine erschreckende Höhe (siehe Appenzell A.-Rh. 37,9 %, Inner-Rhoden 29,8 %, St. Gallen 27,1 %).

- 3) In der Regel steigt die Sterblichkeit, die Kindersterblichkeit und die Todtgebornenziffer eines Kantons um so höher, je mehr Bevölkerung derselbe in Fabrik- und Manufakturgewerben zählt; und
- 4) ist die Sterblichkeit regelmässig um so geringer, je mehr die Bevölkerung in Urproduktion und in andern als Fabrikgewerben bethätigt ist.
- 5) Die Verhältnisse einzelner Kantone erhärten, dass selbst bei einer grossen Zahl von Fabrikbevölkerung die Sterblichkeit eine günstige sein kann, woraus gefolgert werden darf, dass nicht die Fabrikarbeit an und für sich nothwendigerweise höhere Sterblichkeit bedingt, sondern vielmehr andere Faktoren des Betriebs dieselbe verursachen.

Wir überlassen dem geneigten Leser, aus diesen Thatsachen die weitern Schlüsse auf die Sterblichkeitsverhältnisse und auf die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung zu ziehen, welche in so erheblichem Maasse die Gesammtsterblichkeit erhöhen.

Vermuthlich ist bei'r Fabrikbevölkerung die Differenz zwischen Mortalität und Morbilität (Krankheitshäufigkeit) grösser als bei andern Erwerbszweigen, weil dieselben mehr Infektionskrankheiten u. dgl. ausgesetzt sind; es müsste daher gefolgert werden, dass der sanitarische Zustand bei derselben noch bedeutend ungünstiger ist als relativ die Sterblichkeit gegenüber der andern Bevölkerung.

Miscellen.

Zur Statistik der Subvention an schweiz. Eisenbahnen von H. Stüssi, im vorigen Jahrgang, erhalten wir vom Direktorium der schweiz. Centralbahn folgende Mittheilungen:

- 1) ad Ziff. 24 (pag. 11 des Separatabdruckes): Die ursprüngliche Betheiligung des Kantons Baselstadt an der Centralbahn betrug in Wirklichkeit 3000 Stück (nicht 2000). Zufolge der Liberirung wurden Fr. 300 per Aktie nachgelassen, somit reduzirte sich der Beitrag des Kantons im Verhältniss von 3000 Stück auf Fr. 600,000, gleich 1200 Stück zu Fr. 500. Unsere Angabe stimmt somit zur Zahl der nach der Liberirung verbliebenen Aktien, während die offizielle der 2000 Stück ein unrichtiges Verhältniss ergibt.
- 2) ad Ziff. 21 (pag. 11 des Separatabdruckes) und Ziff. 13 (pag. 37 daselbst): Der Kanton Baselland leistete seine Aktieneinzahlung der 2000 Stück = Fr. 1,000,000 durch $3^{1}/4^{0}/0$ Obligationen.
- 3) ad Ziff. 31 (pag. 41 des Separatabdruckes): Die von der Centralbahn geleistete dritte Zahlung an die Gotthardbahn-Subvention pro 1875 beträgt Fr. 304,309. 62.

Lehrergehalte an den Elementarvolksschulen in Sachsen. Ein Beispiel.

Ein königliches Dekret vom Oktober 1873 schlägt den Ständen folgende abermalige Erhöhungen der Lehrerbesoldungen vor, welche erst im Jahr 1872 neu geregelt worden waren. Es soll betragen:

Das Gesammteinkommen eines ständigen Lehrers oder einer ständigen Lehrerin mindestens Fr. 1050 (280 Thlr.), in Orten von mehr als 10,000 Einwohner im Minimum Fr. 1125 (300 Thlr.).

Den Direktoren (Oberlehrern) ist neben freier Wohnung oder Entschädigung mindestens zu gewähren:

on Orten von Einwohnern.	Fr. =	Thlr.
bis 5,000	2250	600
5—10,000	2812	750
über 10,000	3375	900.

Zulagen. Das Einkommen ständiger Lehrer und Lehrerinnen an Schulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, ist durch Zulagen wie folgt zu erhöhen:

Nach einer vom 25. Lebensjahr an zu rechnenden Dienstzeit von

	bis auf		
Jahren.	Thlr.	=	Fr.
5.	310		1162
10	340		1275
15	370		1387
20	400		1500
25	430		1612.

Diese Zulagen sind ferner zu erhöhen in Orten von 5,000—10,000 über 10,000

		Linwonne		
Dienstzeit.	Thlr.	= Fr.	Thlr.	= Fr.
· 5	330	1238	370	1387
10	380	1425	420	1575

Dienstzeit.	Thlr.	Fr.	Thlr.	Fr.
15	430	1612	470	1762
20	480	1800	520	1950
25	430	1987	570	2137.

Die ständigen Lehrer und Lehrerinnen an Schulen von 40 und weniger Schülern erhalten in jedem der angegebenen 5 Stadien eine Zulage von 10 Thlr. == 38 Fr. mehr.

Hienach berechnen wir das niedrigste Minimum der Gehalte wie folgt:

In Orten von unter 5000 Einwohnern und bei weniger als 40 Kindern:

	Fix Fr.	1050
nach Dienstjahren		
5		1088
10		1126
15		1164
20		1202
${\bf 25}$		1240.

Bei über 40 Schulkindern und in den kleinsten Ortschaften beträgt das Minimaleinkommen schon:

	Fix 1	Fr. 1125
nach Dienstjahren		
5		2287
10		2400
15		$\boldsymbol{2512}$
20		$\bf 2625$
25		2737.
20		262

In grössern Orten erhöht sich das Einkommen noch ferner um oben mitgetheilte Ansätze, so dass der höchste Minimalgesammtgehalt in Ortschaften über 10,000 Einwohner bei über 40 Kinder und bei einer Dienstzeit von 25 Jahren (50. Altersjahr) auf Fr. 3262 zu stehen kommt.

Dabei ist zu bemerken, dass diese Gehalts-Minimal-Leistungen ganz den Schulgemeinden auffallen!

Vielleicht würde diese Schulfreundlichkeit auch nicht durchdringen, wenn Sachsen — das Referendum hätte. Bemerkenswerth ist die Motivirung. Die Staats-

Bemerkenswerth ist die Motivirung. Die Staatsregierung habe geglaubt, dass die neu durch Gesetz vom April 1872 geregelten Gehaltsverhältnisse eine längere Zeit genügen werden, sehe sich aber jetzt schon nach 2 Jahren infolge der Preissteigerung genöthigt, eine Erhöhung zu beantragen; die bedeutende Steigerung der Grundrente und der Arbeitslöhne lasse erwarten, dass den Gemeinden dieses weitere Opfer für Förderung ihres Schulwesens nicht schwer falle.

Ein Beispiel! Macht's nach!

Programme du congrès international de statistique devant siéger à Buda-Pest en 1876

du 29 Août jusqu'au 11 Septembre.

I. Section.

Théorie et population.

- 1. La statistique comme objet de l'enseignement primaire, secondaire et supérieur.
- 2. A quelles bases la statistique doit-elle recourir pour parvenir à rédiger des tables de mortalité exactes?
- 3. Sous quelle forme les compte-rendus périodiques du mouvement de la population des grandes villes doivent-ils être rédigés pour pouvoir être comparés?

II. Section.

Justice.

- 1. Les casiers judiciaires et les récidives.
- 2. Les registres hypothécaires (cadastre).

III. Section.

Section médicale et d'hygiène publique.

- 1. Statistique internationale des maladies épidémiques.
- 2. Statistique du choléra.

Statistique des bains et eaux minérales.

IV. Section.

Agriculture et silviculture.

- 1. Statistique de l'agriculture.
- 2. Statistique de la silviculture.
- 3. Météorologie agricole.

V. Section.

- 1. Statistique de l'industrie à domicile.
- 2. Statistique des accidents et des décès dans l'industrie, provenant du fait même du travail et assurance contre les accidents et statistique des institutions créées dans la grande industrie en faveur des classes laborieuses.
- 3. Quelles sont les meilleures règles d'après lesquelles on devrait dresser le bilan général et les tableaux du commerce extérieur?
- 4. Statistique des chemins de fer et du mouvement des marchandises du commerce intérieur.
- 5. Statistique des finances des grandes villes.

A traiter par l'assemblée générale.

- 1. Fondation à la mémoire de Quetelet.
- Plan d'une bibliographie internationale de statistique.
- 3. Rapport sur la statistique des machines à vapeur et sur la statistique industrielle d'Allemagne.

Literaturanzeigen.

Zur Bankfrage. Beiträge zum Verständniss der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Banknoten. Von Dr. F. Stöpel. Frankfurt a/M. Verlag von Chr. Winter. 81 Seiten Oktav.

Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Verfasser die Wahrnehmung, dass in der reichhaltigen Literatur über die deutsche Bankfrage nur die sichtbaren Beziehungen des Bankwesens zu Handel und Industrie erörtert werden, die eminenten volkswirthschaftlichen Interessen aber dabei gänzlich ausser Acht gelassen worden seien.

Von diesem Gesichtspunkt aus untersucht er als Grundlage die Rolle des Geldes in der Volkswirthschaft,